

Untreuer Kassierer

URTEIL Zwei Jahre Haft im Fall des TSV Pelkum zur Bewährung ausgesetzt

HAMM ■ Als Kassenwart hat der 36-Jährige hemmungslos, zum Teil täglich, Beträge zwischen 30 und 600 Euro für seinen Privatverbrauch vom Vereinskonto abgebucht. In der Zeit vom 18. April 2006 bis zum 25. Januar 2008 wurde der TSV Pelkum dabei um rund 60 000 Euro betrogen. Der Mann wurde wegen insgesamt 216 Fällen von Untreue angeklagt worden, aus ökonomischen Gründen wurden 90 Fälle vom Gericht allerdings fallen gelassen. Die nun verhandelte Summe betrug 32 317 Euro. Das Hammer Schöffengericht verurteilte den gelernten Finanzbuchhalter wegen gewerbsmäßiger Untreue in 126 Fällen zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren. Sie wurde, da er geständig war, für drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt. Als Auflage muss er 200 Stunden gemeinnützige Arbeit bei der Bahnhofsmision leisten.

Bei der Urteilsverkündung stellte der Vorsitzende Richter fest, dass der Pelkumer Verein schwer geschädigt wurde. „Eigentlich waren wir schon insolvent“, sagt der Vorsitzende Denis Schinner: „Aber weil viele Mitglieder und auch Übungsleiter sich dazu bereit erklärt haben, die Verbindlichkeiten zu stunden oder sogar zu spenden, haben wir den Klub retten können.“ Ob der TSV sein Geld zurückerhalten wird, ist frag-

lich. Der Angeklagte hat zwar eine Woche zuvor zivilrechtlich am Oberlandesgericht Hamm mit dem TSV einen Vergleich geschlossen und sich zur Zahlung von insgesamt 50 000 Euro bereitklärt, aber er ist arbeitslos und hat nach dieser Verurteilung nur wenig Chancen, noch einmal eine Stelle als Finanzbuchhalter zu finden. Überdies ist er – unter anderem durch einen Hausbau – hoch verschuldet.

Nicht zuletzt durch seine Betrügereien ging seine Ehe zu Bruch. Er ist Vater von zwei Kindern, die bei ihren beiden Müttern leben. Unterhalt zahlt er zur Zeit nicht. Wie er sagte, ist seine Ehefrau bereits vor zwei Jahren aus dem Haus ausgezogen. Selbst seiner Familie habe er verschwiegen, dass er arbeitslos war. Zur Zeit befindet er sich nach einem Suizidversuch in Behandlung bei einem Psychiater.

Sein Verteidiger gab seiner Verwunderung darüber Ausdruck, dass die Fehlbeträge bei den vereinsüblichen Kassenprüfungen nicht aufgefallen waren. Der Angeklagte hatte über einen Zeitraum von fast zwei Jahren in erster Linie Mitgliedsbeiträge mehrfach abgebucht und das Geld danach sofort dem Vereinskonto wieder entnommen. Reumütig entschuldigte er sich in seinem Schlusswort für seine Taten. ■ **be**